

**2. Satzung zur Änderung der  
Grundordnung der  
Hochschule für Musik und Tanz Köln  
vom 05.05.2010**

Aufgrund § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Kunsthochschulgesetz – KunstHG) vom 13. März 2008 (GV. NRW. S. 195) hat die Hochschule für Musik Köln die folgende 2. Satzung zur Änderung der Grundordnung erlassen:

**§ 5 Senat**

Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

„Die Amtszeit der Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der Studierenden beträgt ein Jahr, die Amtszeit der übrigen Wahlmitglieder beträgt vier Jahre.“

Die Absätze 3 bis 6 bleiben unverändert.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 05.05.2010. Die 2. Satzung zur Änderung der Grundordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen in Kraft.

Köln, den 05.05.2010

Der Rektor  
Prof. Reiner Schuhenn